

Referentin des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle Lokale Agenda 21/Bürgerschaftliches Engagement
Sachbearbeiter(in): Miriam Krumhard
23.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	07.07.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

**Zwischenbericht Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Weiterentwicklung des örtlichen Prozesses Agenda 2030
Erklärung der Stadt Rottweil zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Zwischenstand bezüglich der Themenfelder „Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Stadtverwaltung Rottweil“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Unterzeichnung der Erklärung der Stadt Rottweil zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg.

Begründung:

Nachhaltigkeit:

Die Stadt Rottweil hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2001 einstimmig zur Einführung einer Lokalen Agenda 21 verpflichtet. Diese basiert auf den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 beschlossen hat. Seitdem engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Arbeitskreisen der Lokalen Agenda 21 Rottweil. Weitere Initiativen und Gruppierungen haben sich zudem im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements intensiv eingebracht.

Im Herbst 2015 haben alle 193 UN-Mitgliedsstaaten die Agenda 2030 beschlossen, einen Aktionsplan mit Zielerreichungshorizont 2030, der auf dem Aktionsprogramm der Agenda 21 basiert. In Deutschland wird die Agenda 2030 strategisch von der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern verfolgt. Letztlich kommt es aber auf die konkreten Handlungen auf Ebene der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger an, ob Deutschland seine im Rahmen der Agenda 2030 gesetzten Ziele erreichen wird.

Am 25.10.2017 hat der Gemeinderat die Weiterentwicklung der Agenda 21 Rottweil und die Implementierung der Agenda 2030 einschließlich der Sustainable Development Goals/SDGs (nachhaltigen Entwicklungsziele) in den örtlichen Agenda-Prozess zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ende 2018 bewarb sich die Stadt Rottweil bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) um das Förderangebot einer Personalstelle zur „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“. Dieser wurde bedauerlicherweise im Jahr 2019 abgelehnt.

Dadurch fehlte der Stadtverwaltung in den letzten zwei Jahren eine Vollzeitstelle zur Initiierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit (17 SDGs) wie beispielsweise „Nachhaltige/faire und globalgerechte Beschaffung in der Stadtverwaltung“ oder auch die intensive Fortschreibung des Agenda 2030 Prozesses.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine neue Fördertranche der SKEW ins Leben gerufen, die unter den selben Förderbedingungen wie vor zwei Jahren, die Möglichkeit schafft, Personal im Bereich „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ einzustellen.

Das zweistufige Antragsverfahren endet am 31. August 2021. Durch das Angebot soll der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen und diese als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert werden. Dazu sollen Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus eine Behandlung des Themas ermöglichen.

Um den Prozess Agenda 2030 weiter fortführen und zuverlässige Strukturen aus- und aufbauen zu können, wird die Stadt Rottweil diese Fördermöglichkeit des Bundesministeriums nutzen. Die Stelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik wurde bereits 2018 vom Gemeinderat beschlossen und ist somit im Stellenplan enthalten, jedoch in sachlicher und zeitlicher Abhängigkeit der Förderung (Vorlage 167/2018, GR 24.10.2018). Die erste Hürde im neuen Antragsverfahren konnte die Stadtverwaltung bereits stemmen und ist nach einem dreitägigen Antragsseminar und einer bereits im Mai versandten Interessensbekundung nun mit schriftlicher Bestätigung zur Bewerbung zugelassen. Die Bewerbung soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Das entwicklungspolitische Projektziel, das durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators erreicht werden soll, kann sich auf eines oder mehrere Themengebiete beziehen:

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene
- Partnerschaften mit Kommunen und Regionen aus Ländern des Globalen Südens

Die Bewerbung der Stadtverwaltung wird sich nach Rücksprache mit der SKEW auf die beiden Themenfelder „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Fairer Handel und Faire Beschaffung“ beziehen.

Bei positivem Förderbescheid wäre die Besetzung der Stelle im Frühjahr 2022 denkbar.

Um sich trotz ablehnendem Förderbescheid 2019 den status quo bezüglich nachhaltiger Maßnahmen in der Stadtverwaltung ermitteln zu lassen, konnte die Stadtverwaltung im Jahr 2019 eine Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg mit der Erstellung einer Bachelorarbeit „Verbesserung der Nachhaltigkeit von Stadtverwaltungen am Beispiel der Stadt Rottweil“ beauftragen. Diese wurde während der Erstellung von der Referentin des Oberbürgermeisters betreut. Die Bachelorarbeit kann bei Interesse bei der Stabsstelle des Oberbürgermeisters eingesehen werden und empfiehlt beispielsweise die Fortführung des EEA-Prozesses, die Einführung eines neuen (papierlosen) Zeiterfassungssystems oder auch die verstärkte Nutzung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems innerhalb der Stadtverwaltung.

Klimaschutz:

Seit Anfang der 2000er Jahre beschäftigt sich die Stadt Rottweil intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels sowie den lokal umsetzbaren Maßnahmen zum Klimaschutz – auch innerhalb der Stadtverwaltung. Hier gibt es Vielfältige zu nennen, so besteht beispielsweise seit 2003, also seit 16 Jahren, eine Dienstanweisung Energie der Stadtverwaltung, die die Beschränkung des Energieverbrauchs auf ein Mindestmaß vorgibt. Diese wurde 2015 komplett überarbeitet und hierbei auf alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgeweitet. Weiter hat die Stadt Rottweil durch Modernisierung ihrer eigenen Gebäude und Anlagen sowie der städtischen Dienstfahrzeuge bereits

eine sukzessive Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeleitet. Dies ist ein wichtiges Signal auch außerhalb der Stadtverwaltung. Hier kann die Stadt vor allem auch mit Unterstützung der Lokalen Agenda seit vielen Jahren und im Wesentlichen durch Information und Motivation für Maßnahmen des Klimaschutzes werben.

Mit der Teilnahme am European Energy Award und der damit verbundenen Erstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms ist die Stadtverwaltung einen weiteren Schritt in Sachen Klimaschutz gegangen, der mit großem zeitlichen Aufwand auf breiter Basis der Verwaltung dezentral vorangetrieben wurde. Bereits 2018 wurden über 62 % der möglichen Punkte erreicht. Bisher umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise:

- die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz
- die Ausgabe einer Bauherrenmappe bei Neubau (Schwerpunkt Energiemanagement)
- der Bezug von zertifiziertem Öko-Strom
- die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung
- der Ausbau der E-Lade-Infrastruktur
- die erfolgreiche Bewerbung als Modellkommune im Kompetenznetzwerk „Klima Mobil“
- etc.

Im Frühjahr dieses Jahres hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, den EEA-Prozess auch künftig fortzuführen. Dies soll vor allem in verstärkter Zusammenarbeit mit der ENRW geschehen. Die Stadt Rottweil hat mit der ENRW einen Partner, der speziell im Bereich Klimaschutz über ein großes Know-How verfügt und dieses gerne einbringt.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg hat sich das Land das verbindliche Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um mindestens 25 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Klimaschutzbeiträge auf allen Ebenen geleistet werden. Im Klimaschutzgesetz wurde die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz verankert.

Gleichzeitig hat sich das Land in diesem Gesetz verpflichtet, die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion zu unterstützen. Dieser gesetzliche Auftrag wurde mit dem Klimaschutzpakt umgesetzt.

Der Klimaschutzpakt ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden, die Ende 2015 unterzeichnet und für die Jahre 2018 bis 2021 fortgeschrieben wurde. Mit dieser Vereinbarung bekennen sich Land, Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den klima-politischen Zielen des Klimaschutzgesetzes. Die Unterzeichnung durch Städte und Kommunen wird empfohlen. Im Rahmen der Erstellung des Paktes wurden neue Förderangebote vereinbart, die überwiegend im Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus umgesetzt werden. Dabei erhalten die teilnehmenden Kommunen verbesserte Förderbedingungen wie zum Beispiel erhöhte Fördersätze.

Mehr als 400 Kommunen in Baden-Württemberg unterstützen diesen Klimaschutzpakt bereits. Die Stadt Rottweil begrüßt den Klimaschutzpakt und kann durch ihren Beitritt die Initiative unterstützen und deutlich machen, dass sie im Bereich des Klimaschutzes aktiv ist und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchte.

Eine konkrete Verpflichtung zur Durchführung einzelner Maßnahmen besteht nicht. Durch die Erklärung entstehen auch keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben. Die im Klimaschutzpakt genannten neuen Fördertatbestände wird die Stadtverwaltung prüfen und, sofern passend, auch nutzen.

Mit Beschluss des Gemeinderates am 25.09.2019 (Vorlage 143/2019) rückte das Klima noch stärker in den Fokus der Stadtverwaltung. Die Erstellung des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts (GEK) beinhaltet eine Bestandsanalyse der Gesamtstadt auf städtebaulicher, sozialer, ökologischer und ökonomischer Ebene. Anhand dieser wurden Handlungsfelder aufgezeigt und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürgern Entwicklungsziele formuliert. Durch die anschließende Schwerpunktsetzung

und Priorisierung der Entwicklungsziele und daraus folgend der Formulierung zielgerichteter Maßnahmen, entsteht die Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Erarbeitung eines GEK bzw. eines ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) führt gleichzeitig zur Fortschreibung der städtischen Leitbilder (bisherige Leitbilder fließen in den GEK-Prozess mit ein und werden in ein Entwicklungsziel überführt).

Eines während der ersten Konzeptphase häufig genannt und damit für den weiteren Prozess gesetzten Entwicklungsziele war „Klima: Angepasst. Neutral. Bewusst.“.

Dieses Entwicklungsziel wird in Phase 2 des GEK, welche sich ebenfalls durch intensive Beteiligung der Bürgerschaft und des Gemeinderats auszeichnet, mit zielgerichteten Maßnahmen versehen. Die Erstellung eines „Klimaschutz-Leitbildes“ ist daher eine in das GEK/ISEK integrierte Maßnahme.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gemäß § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung beim Gemeinderat.

Anlagen:

1. Erklärung der Stadt Rottweil zum Klimaschutzpakt
2. Fraktionsantrag SPD+FFR Nr. 111/2019
3. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 120/2019
4. Fraktionsantrag SPD+FFR Nr. 006/2021
5. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 033/2021
6. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 101/2021
7. Brief der Lokalen Agenda (AK Klimaschutz)